

Übersetzungs- und Korrekturkosten

Stand: März 2024

Förderung:

Für jede einzelne Arbeit stellen 150 € die größtmögliche Fördersumme für Übersetzungskosten dar.

Jedes Kalenderjahr kann eine Arbeit je Antragssteller/in gefördert werden.

Nicht beanspruchte Restmittel müssen an KommunikationsKultur e.V. zurückbezahlt werden.

Beantragung:

Voraussetzung für die Vergabe der Fördermittel ist die Einreichung eines unterschriebenen formlosen Förderantrags durch den Autor /der Autorin der Arbeit.

Folgende Punkte muss der Antrag enthalten:

- Kurze Erläuterung der Forschungsarbeit/der Erklärung des Veröffentlichungszweckes
- Aufstellung der anfallenden Kosten
- Bankverbindung

Auswahl:

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch den Vorstand von KommunikationsKultur e.V.

Bewilligt werden diejenigen Arbeiten, die mehrheitlich als "förderungswürdig" beurteilt werden.

Bedingungen:

An die beantragten Fördermittel werden dabei folgende Anforderungen gestellt:

Scientific Community IJK

Als Förderverein des IJK kann KommunikationsKultur e.V. Fördermittel nur an Personen vergeben, die im Zeitraum der Projektförderung Angehörige des IJK (d.h. Studierende bzw. Mitarbeiter) sind.

Dokumentation

Nach der Kostenübernahme der Übersetzungskosten ist eine Kurzmitteilung (elektronisch und in Papierform) abzugeben, der die Veröffentlichung belegt oder ihre Nichtveröffentlichung erklärt. Des Weiteren muss eine Aufstellung der angefallenen Kosten erfolgen, die mit den entsprechenden Quittungen im Original belegt werden. Sollten die Quittungen nicht vorliegen, so ist individuell mit dem Schatzmeister bzw. der Schatzmeisterin von KommunikationsKultur e.V. Kontakt aufzunehmen. Nicht beanspruchte Restmittel müssen umgehend an KommunikationsKultur e.V. zurückbezahlt werden.

Weitere Informationen:

Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an den Vorstand (info@kkev.org).